

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.04.2026 Tagesordnungspunkt: 6.6

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 17.04.2026

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

Antrag nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sprengstoffgesetz auf wesentliche Änderungen (hier: Erweiterung) eines Lagers für pyrotechnische Gegenstände, Flst. 283/19 Gemarkung Auerbach

Antragsteller: Pyrodreams – Feuerwerk, Inh. Rocco Lämmel, Wiesenstraße 9, 09392 Auerbach

Antrag vom 01.03.2026, zuletzt geändert am 25.03.2026

#### **Erläuterung:**

Der Antragssteller beabsichtigt die Erweiterung seines Lagers für pyrotechnische Gegenstände. Geplant ist, eine weitere Fertigteilebetongarage erdüberdeckt im rechten Winkel zum bisherigen Lager aufzustellen. Es soll Feuerwerk gelagert werden.

Maßgeblich für das Verfahren ist § 17 Sprengstoffgesetz (SprengG). Die Gemeinde Auerbach wurde im Zuge des Verfahrens seitens der Landesdirektion Sachsen als zuständige Behörde für die Antragsprüfung um Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben gebeten. Insbesondere baurechtliche Vorschriften sind hierbei zu beachten. Ein Bau im Außenbereich wird bevorzugt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Auerbach sieht für den Baubereich eine Grünfläche vor. Weiterhin kann der Bereich als Außenbereich definiert werden, da die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) nicht erfüllt werden. Der Vorhabenort befindet sich nicht innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Die Stellungnahme im Zusammenhang mit der Erstbeantragung zur Errichtung eines Lagers aus dem Jahr 2013 enthielt keine Einwände.

#### **Anlagen:**

- Anschreiben Landesdirektion Sachsen inklusive Antragsunterlagen
- Auszug Flächennutzungsplan
- Stellungnahme vom 26.09.2013 zu Antrag Errichtung bisherige Lagerfläche

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Antrag nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sprengstoffgesetz auf wesentliche Änderungen (hier: Erweiterung) eines Lagers für pyrotechnische Gegenstände, Flst. 283/19 Gemarkung Auerbach.

**Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

**Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**      **ist damit:**

- unverändert angenommen
- in veränderter Form angenommen
- abgelehnt

**Abstimmungsergebnis**

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> anwesend        | <input type="checkbox"/> Ja- Stimmen       |
| <input type="checkbox"/> davon befangen  | <input type="checkbox"/> Nein- Stimmen     |
| <input type="checkbox"/> stimmberechtigt | <input type="checkbox"/> Stimmenenthaltung |

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeister

Siegel